04 Tiefbau- und Verkehrsamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Beschlusskontrolle zur DS 1778/19 - Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte Radverkehrskonzept

Drucksache **1131/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	22.07.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.08.2021	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, um die Maßnahmenschwerpunkte aus dem Radverkehrskonzept von 2015 in den kommenden zwei Jahren umzusetzen oder mit Planungen zu unterlegen. Dabei steht die geplante Durchgängigkeit des Radverkehrs aus den Vorstädten ins Stadtzentrum und in andere Stadtteile sowie eine Verbesserung der Verkehrssicherheit im Vordergrund.

Die Aufgaben zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur teilen sich in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und das Tiefbau- und Verkehrsamt. In beiden Ämtern werden alle Anstrengungen unternommen, sowohl konzeptionelle als auch konstruktive Verbesserungen für Radfahrer zu schaffen. Jedoch sind die personellen Kapazitäten begrenzt. Erst im Verlaufe des Jahres 2021 können in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushaltes und im Kontext bereits bestehender Prioritäten für die Verkehrsinfrastruktur neue Vorhaben, auch aus dem VEP-Radverkehr, in die Planungen aufgenommen.

Die Realisierung geplanter Bauvorhaben zur Verbesserung der Radinfrastruktur ist allerdings in starkem Maße abhängig von der Bereitstellung von Fördermitteln durch den Freistaat Thüringen und die Bundesrepublik Deutschland. Sollte es hierbei insbesondere dem Freistaat Thüringen auch in Zukunft nicht gelingen, den Thüringer Kommunen eine langfristige finanzielle und bedarfsgerechte Förderung ihrer Vorhaben zu ermöglichen, bleibt das Tempo beim Ausbau der Radinfrastruktur weiter begrenzt.
Für die Jahre 2021 bis 2024 sind trotz äußerst schwieriger finanzieller Bedingungen nachfolgende

© Stadt Erfurt

Bauvorhaben zur Erweiterung der Radverkehrsinfrastruktur im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt eingeordnet:

Radweg Magdeburger Allee
ca. 1,25 Mio. EUR

Radweg Gutenbergstraße
ca. 1,60 Mio. EUR

Radweg Friedrich-Ebert-Straße
ca. 0,30 Mio. EUR

Radverkehrsverbindung Meyfartstraße/Iderhoffstraße (Oststadt)
ca. 0,60 Mio. EUR

Radwege Schmidtstedter Brücke (Südknoten)
ca. 0,23 Mio. EUR

Radweg Franckebrücke
ca. 1,15 Mio. EUR

Radweg Alperstedter Straße
ca. 0,27 Mio. EUR

In Summe plant die Landeshauptstadt Erfurt somit in den nächsten 4 Jahren Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur in Höhe von mehr als 5,7 Mio. EUR; weitere Maßnahmen befinden sich in vorbereitenden Planungsphasen.

02
Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss bis Juni 2021 ein Kostenschätzung sowie eine mögliche Zeitachse zur Umsetzung vorzulegen.

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung erst im Laufe des Jahres 2021 sukzessive mit den Planungen für neue Vorhaben beginnen können, ist es nicht möglich, bis Juni 2021 eine Kostenschätzung sowie eine realitätsnahe zeitliche Untersetzung zur Umsetzung vorzulegen. Auch die zurzeit sehr hohe Auslastung von Ingenieurbüros und Baufirmen behindert die Realisierung der Maßnahmenschwerpunkte in den nächsten Jahren.

Der Bau von neuen Radverkehrsanlagen ist aufgrund des begrenzten Straßenraumes mit Grunderwerb verbunden. Dieser und die Komplexität der Planungsprozesse erfordert Vorlaufzeit und Kapazitäten. Die Belange des Naturschutzes, der zusätzlichen Flächenversiegelung und damit der erhöhten Wassereinleitung in die Vorfluter müssen betrachtet und genehmigungsfähig erarbeitet werden. Das ist zeit- und arbeitsintensiv. Das Baurecht kann oft nicht kurzfristig erreicht werden.

Dennoch leistet die Verwaltung ihr Möglichstes, um die Maßnahmen entsprechend der Finanzierung mit Fördermitteln in den kommenden Jahren in den Haushalt einzustellen und umzusetzen

© Stadt Erfurt

03

Für die Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte "Radverkehrskonzept" ist eine Stelle für eine/n Beauftragte/n für Rad- und Fußverkehr zu schaffen. Die notwendigen Mittel dafür sind in den Nachtragshaushalt einzustellen.

Die Stellenausschreibung für den Beauftragter (m/w/d) Radverkehr wurde am 18.06.2021 veröffentlicht, die Bewerbungsfrist endet am 16.07.2021.

Anlagenverzeichnis

01.07.2021, gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt